

# Gemeinde Raisting



## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“ für den Bereich „Beim Probst“ zwischen Herrenstraße und Schulweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting hat in seiner Sitzung vom 21.07.2021 gemäß §§ 1.1a und 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“ beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“, Gemarkung Raisting in der Fassung vom 20.10.2021 wurde in der Sitzung am 20.10.2021 gebilligt und für und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

**08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021**

im Rathaus der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Raisting ([http://www.raisting.de/gemeinde\\_ortsrecht.php](http://www.raisting.de/gemeinde_ortsrecht.php)) eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da es aufgrund der aktuellen Situation (Bewältigung der Corona-Pandemie) während des Auslegungszeitraums zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: +49 (0)8807 21439-0
- E-Mail: [gemeinde@raisting.bayern.de](mailto:gemeinde@raisting.bayern.de)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag am 28.10.2021.....

Raisting, den 28.10.2021

Abnahme am 14.12.2021.....

Gemeinde Raisting



  
.....  
Martin Höck, Erster Bürgermeister